



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 4 K 174-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 19.02.2026, 13:30 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 25,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hildrizhausen Blatt 520 BV Nr. 10

Gemarkung Hildrizhausen, Flurstück 52
Gebäude- und Freifläche, Ehninger Straße 24
Größe: 433 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= Mehrfamilienhaus mit Wohn- und Nutzflächen:
Neubau: Baujahr 1991/1992; unterkellert, Versorgungsräume;
EG: Treppenhaus 2 Garagen und weitere Räume;
Wohnung 1 im 1. OG: 5-Zimmer-Wohnung mit 85,39 m²;
Wohnung 2 im DG und Empore mit 64,92 m²;
Wohnung 3 im DG und Empore mit 75,82 m²;
Außenstellplätze.
Altbau: Baujahr unbekannt; u.a. Gewölbekeller, Nutzflächen;
EG: Heizraum und Waschkeller;
Wohnung im 1. OG und DG ca. 75 m²;
nicht ausgebautes weiteres Dachgeschoss.
Es besteht z.T. Unterhaltungsrückstau.)*

Verkehrswert: 690.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.
Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2548307054217, Az. 4 K 174/24, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werkstage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werkstage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner:

Antragstellervertreter: Kanzlei Dommermühl

Telefon: 07031 92110711

Aktenzeichen: 62611/23

* Angaben ohne Gewähr